

Nihat Tektas
Kantonsrat
Schöneeggstrasse 28
8212 Neuhausen a. Rhf.
nihattektas@hotmail.com

Kantonsrat
Eingegangen: 8. März 2021

FDP
Die Liberalen
Schaffhausen

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Neuhausen a. Rhf., den 8. März 2021

KLEINE ANFRAGE TRANSPARENZ IM BAUVERFAHREN 2021/12

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gemäss Art. 8 OG informiert der Regierungsrat die Öffentlichkeit über seine Tätigkeit und die Arbeit der kantonalen Verwaltung, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Der Regierungsrat kommt seiner Informationspflicht im Wesentlichen mit dem Geschäftsbericht nach, welcher nach Departementen unterteilt wird.

So informiert das Baudepartement über die Anzahl der eingegangenen Rekursverfahren im Berichtsjahr, die Anzahl der erledigten Fälle sowie die aktuellen Pendenzen. Weitere Informationen, so etwa die Erledigungsdauer der Rekurse, sind dem Bericht nicht zu entnehmen und es werden keine (anonymisierten) Entscheide publiziert.

Anlässlich der Vorstellung des Berichts der ZHAW vom 8. April 2019, in welchem die Effizienz der Bauverfahren im Kanton Schaffhausen analysiert wurde, hat sich das Baudepartement offen für eine Anpassung in diesen Punkten gezeigt. Seither herrscht jedoch Schweigen.

Aus diesem Grund gelange ich mit folgenden Fragen an Sie:

- 1. Wie viele baurechtliche Rekurse hat der Regierungsrat in den letzten drei Jahren behandelt?**
- 2. Wie lange haben diese Verfahren (Eingang Rekurs bis Spedition Entscheid) gedauert? (Auflistung in einer Statistik erwünscht)**
- 3. Gab es Rekursverfahren, welche sechs Monate oder länger gedauert haben?**
- 4. Sollten Sie Frage 3 mit JA beantworten: Wie viele waren es und was waren im Einzelnen die Gründe für diese lange Verfahrensdauer?**

5. Ist der Regierungsrat im Sinne seiner eingangs erwähnten Informationspflicht bereit, die Verfahrensdauer seiner behandelten Rekurse inskünftig ebenfalls im Geschäftsbericht transparent darzustellen?
6. Ist der Regierungsrat im Sinne seiner Transparenzpflicht bereit, inskünftig (wie das Obergericht) seine Entscheide - oder zumindest wesentliche davon- zu publizieren?
7. Sollten Sie Frage 6 mit JA beantworten: In welcher Form wäre das für den Regierungsrat vorstellbar (Website, Geschäftsbericht)?

Für die Beantwortung der obigen Fragen bedanke ich mich im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse



Nihat Tektas